



An den
Abwasserverband Knittelfeld und Umgebung
Murweg 1
8723 Kobenz

Betrifft: Einleitung betrieblicher Abwässer in die Kanalisation der Stadtgemeinde Knittelfeld²/Stadtgemeinde Spielberg²/Marktgemeinde Kobenz²/Marktgemeinde Seckau²/Gemeinde St. Marein-Feistritz²/Gemeinde St. Margarethen - St. Lorenzen - Rachau² und in die Verbandskläranlage des Abwasserverbandes Knittelfeld und Umgebung.

A N T R A G

auf Abschluss bzw. Abänderung eines Entsorgungsvertrages

Antragsteller

Name/Firma:	Tel.:
Anschrift:	Fax:
E-Mail:	
Grundstücksnummer(n):	KG:

Grundstücks(mit)eigentümer¹

Name/Firma:	Tel.
Anschrift:	Fax:
E-Mail:	

Als Eigentümer/Miteigentümer/Bestandnehmer/Nutzungsberechtigter² des (der) o.a. Grundstück(s), beantrage ich unter ausdrücklicher Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen in der geltenden Fassung den (die)

¹ Nur ausfüllen, falls nicht mit Antragsteller ident.

² Nicht Zutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.



Abschluß²

eines Entsorgungsvertrages

Abänderung²

mit der Stadtgemeinde Knittelfeld² / Stadtgemeinde Spielberg² / Marktgemeinde Kobenz² / Marktgemeinde Sekau² / Gemeinde St. Marein-Feistritz² / Gemeinde St. Margarethen - St. Lorenzen - Rachau² und in die Verbandskläranlage des Abwasserverbandes Knittelfeld und Umgebung als Betreiberin des öffentlichen Kanalisationsnetzes und mit dem Abwasserverband Knittelfeld und Umgebung als Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage für die Einleitung von

betrieblichen Abwässern

aus den(m) folgenden und auf oben bezeichneten Grundstück(en) gelegenem(n) Objekt(en).

Objekt/Bauwerk:

Bezeichnung/Art des Objektes:	
Anschrift:	
Objekts (Bauwerks)eigentümer ¹	Tel.:
Anschrift:	Fax:
E-Mail:	

Art und Umfang

0 häusliche Abwässer

Anzahl der Toiletten und Urinale:	Sonstige:
--------------------------------------	-----------

¹ Nur ausfüllen, falls nicht mit Antragsteller ident.

² Nicht Zutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.



- 0 betriebliche Abwässer, deren Beschaffenheit mehr als nur geringfügig davon der des häuslichen Abwassers abweicht (§ 32b Abs.2 WRG 1959)

Art/Herkunft der Abwässer:

Umfang:

Bei einer Einleitung von betrieblichen Abwässer, deren Beschaffenheit mehr als nur geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht (§ 32 Abs.2 WRG 1959) ist ein Projekt (.....-fach) entsprechend den in der Anlage näher beschriebenen Anforderungen beizulegen.

Das Rechtsverhältnis zwischen der mit Stadtgemeinde Knittelfeld² / Stadtgemeinde Spielberg² / Marktgemeinde Kobenz² / Marktgemeinde Sekau² / Gemeinde St. Marein-Feistritz² / Gemeinde St. Margarethen - St. Lorenzen - Rachau² und in die Verbandskläranlage des Abwasserverbandes Knittelfeld als Betreiberin des öffentlichen Kanalisationsnetzes und dem Abwasserverband Knittelfeld und Umgebung als Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage einerseits und dem Kanalbenützer andererseits wird im Detail durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt, welche einen verbindlichen Bestandteil des Entsorgungsvertrages bilden, sofern nicht in diesem Abweichendes vereinbart wurde.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Arbeiten für die Herstellung/Abänderung eines Kanalanschlusses der Gemeinde 4 Wochen vor Baubeginn bekanntzugeben sind.

¹ Nur ausfüllen, falls nicht mit Antragsteller ident.

² Nicht Zutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.



Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgefolgt wurden und er diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

....., am

.....

(Antragsteller)

....., am

.....

(Grundstücks/Objekteigentümer)¹

¹ Nur ausfüllen, falls nicht mit Antragsteller ident.